

Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung

Einleitung

Mecklenburg-Vorpommern ist bekanntermaßen gekennzeichnet von einem tiefgreifenden demografischen und strukturellen Wandel. So ist beispielsweise die Schülerzahl an öffentlichen beruflichen Schulen seit 1999 von rund 70.500 um fast 60 % über 53.600 im Jahr 2008 auf rund 29.300 gesunken.

Das hatte Standortkonzentrationen zur Folge und nur wenige Bildungsgänge werden noch an allen Berufsschulen vorgehalten. Die Zahl der Lehrkräfte ist im selben Zeitraum von rund 2.400 auf „nur“ rund 1.200 gesunken und damit relativ weniger (Rückgang 50 %). Die Anforderungen an junge Menschen, Betriebe und die Schulen sind in den vergangenen Jahren gestiegen.

Gleichzeitig steht unsere vorwiegend klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft vor der Herausforderung der Unternehmensnachfolgen einerseits und einer bevorstehenden Renteneintrittswelle der Belegschaften andererseits. Im Zuge der Digitalisierung der Gesellschaft werden zusätzlich eine Reihe von traditioneller Arbeitsplätzen entfallen und gleichzeitig neue entstehen. Welche das sind und welche Kenntnisse und Kompetenzen die heutigen Schülerinnen und Schüler für das Erwerbsleben in den 20er und 30er Jahren mitbringen müssen, wird vor dem Hintergrund sich immer schneller verändernder Arbeitskontexte und kürzerer Innovationszyklen immer schwerer zu prognostizieren. Entsprechend groß stellen sich die Herausforderungen für die Schulen im Land dar.

Für die vorwiegend von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägte Wirtschaft im Land ist eine gute schulische Ausbildung im allgemeinbildenden wie im berufsbildenden Bereich von besonderer Wichtigkeit. Im Zentrum aller Bemühungen der öffentlichen Hand genauso wie Wirtschaft- und Sozialpartner steht dabei die dauerhafte Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Die Arbeitswelt von morgen braucht gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte.

Die Bündnispartner setzen sich dafür ein, das Modell der dualen Ausbildung als gleichberechtigten Bestandteil der beruflichen Ausbildung neben der akademischen Bildung weiter zu stärken. Die Bündnispartner bekennen sich dazu, dieser Gleichwertigkeit im Prozess der beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen konsequent Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus gilt es, die Möglichkeiten, die sich aus einer stark aufgestellten digitalen Infrastruktur ergeben, zu nutzen, um die die strukturellen Herausforderungen der Berufsbildung in einem Flächenland erfolgreich zu meistern.

Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern
04. März 2019

TOP 6	Berufsschulstruktur	Lfd. Nr.: BM 1
Angemeldet von	Arbeitgeber, Wirtschaftskammern und Gewerkschaften	
Ausgangspunkt	<p>Die Schülerzahl an öffentlichen beruflichen Schulen ist seit 1999 von rund 70.500 um fast 60 % über 53.600 im Jahr 2008 auf rund 29.300 gesunken. Das hatte Standortkonzentrationen zur Folge und nur wenige Bildungsgänge werden noch an allen Berufsschulen vorgehalten. Die Zahl der Lehrkräfte ist im selben Zeitraum von rund 2.400 auf „nur“ rund 1.200 gesunken und damit relativ weniger (Rückgang 50 %).</p> <p>Grundlage der Diskussion ist Ziffer 248 KoaV: „Ziel der Koalitionspartner ist es, die beruflichen Schulen <u>in ihrer heutigen Struktur</u> langfristig zu sichern und die Voraussetzungen für eine <u>erhöhte Planungssicherheit</u> zu schaffen. Hierzu werden sie mit Experten aus der Schulpraxis, der Wissenschaft und der Wirtschaft das heutige Schulnetz überprüfen und gemeinsam Wege beschreiben, um die <u>Qualität</u> der beruflichen Bildung zu sichern und zu erhöhen.“</p>	
Beschlussvorschlag	<p>BM wird in Umsetzung der Ziffer 248 der Koalitionsvereinbarung beauftragt, mit Expertinnen und Experten aus der Schulpraxis, der Wissenschaft, der Schulträger, der Wirtschaftskammern und der Sozialpartner das heutige Schulnetz vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung der Gesellschaft zu überprüfen und gemeinsam Wege zu beschreiben, um die Qualität der beruflichen Bildung auch mit Blick auf die Inklusion zu sichern und zu erhöhen.</p> <p>Hierzu wird BM eine externe Evaluation in Auftrag geben, mit dem Ziel eine Vorstudie mit Ergebnissen bis September 2020 und einer Vollanalyse bis Mitte 2022 durchzuführen.</p> <p>Die Ergebnisse werden im Landesausschuss Berufsbildung beraten.</p>	

TOP 6	Vorzeitige Vertragslösungen	Lfd. Nr.: BM 2
Angemeldet von	BM, Wirtschaftskammern, Gewerkschaften und Arbeitgeber	
Ausgangspunkt	<p>Zuletzt wurden im Jahr 2013 mit Daten des Jahres 2011 die Gründe für vorzeitige Vertragslösungen bei dualen Ausbildungen (umgangssprachlich Ausbildungsabbruch) erhoben. Die Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat sich seitdem sehr grundsätzlich verändert.</p>	
Beschlussvorschlag	<p>BM wird gebeten, eine Untersuchung über die Gründe und Umstände vorzeitiger Vertragslösungen in dualen Ausbildungsverhältnissen in Auftrag zu geben.</p> <p>Die Zielstellung, der Umfang und die Ergebnisse der Studie werden im Landesausschuss Berufsbildung beraten.</p>	

Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern
04. März 2019

TOP 6	Jugendberufsagenturen	Lfd. Nr.: BM 3
Angemeldet von	Gewerkschaften und Arbeitgeber	
Ausgangspunkt	<p>Der DGB und die VU fordern die flächendeckende Schaffung von Jugendberufsagenturen nach dem Vorbild von Hamburg und Schleswig-Holstein. Jugendberufsagenturen regeln das Zusammenwirken der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII und der Schulen. In der Haupttrunde des Bündnisses für Arbeit ist hat sich das 2014 in den zugehörigen Leitlinien niedergeschlagen: „Es soll in allen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards dieses Landeskonzeptes ein rechtskreisübergreifendes Arbeitsbündnis Jugend und Beruf etabliert werden. Die Entwicklung und Ausgestaltung dieser Kooperation erfolgt unter Berücksichtigung der Bedarfe sowie der regionalen Verhältnisse in dezentraler Verantwortung.“</p>	
Beschlussvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Zukunftsbündnis M-V setzt sich in gemeinsamer Verantwortung dafür ein, dass möglichst flächendeckend eine gelingende rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für Jugendliche entsteht, so dass kein Jugendlicher verloren geht. Dabei ist unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten, einerseits Jugendliche an ihren Lernorten zu erreichen, andererseits einen gezielten und einfachen (barrierefreien) Zugang zu Angeboten wie einer Jugendberufsagentur herzustellen, vor Ort zu entscheiden, in welcher (organisatorischen) Umsetzungsform die von Jugendlichen gewünschte lebensbegleitende (Berufs-) Beratung jeweils erreicht werden kann. Zielführend kann auch eine stärkere mobile und aufsuchende Beratung sein. 2. Die BA, der LKT und der StGT für die Rechtskreise des SGB und BM für den Rechtskreis Schule werden gebeten, im ersten Halbjahr 2019 das Gespräch vom 5. Juni 2018 fortzusetzen und einvernehmlich über die Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Übergangssystems zu beraten. Das Zukunftsbündnis ist sich dabei insbesondere der datenschutzrechtlichen Anforderungen bewusst. In diesem Erfahrungsaustausch ist zu klären, inwieweit flächendeckende Strukturen sinnvoll sind oder ob es andere Modelle der Zusammenarbeit gibt, um die definierten Ziele zu erreichen. 3. Die Ergebnisse werden im Landesausschuss für Berufsbildung beraten. 	

Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern
04. März 2019

TOP 6	Schülerfirmen	Lfd. Nr.: BM 4
Angemeldet von	StK, Wirtschaftskammern, Arbeitgeber und Gewerkschaften	
Ausgangspunkt	<p>An vielen Schulen ist das Themenfeld Entrepreneurship bereits in den schulischen Alltag integriert, wie die existierenden Schülerfirmen zeigen. Zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung der Lehrkräfte für die Betreuung von Schülerfirmen werden durch das IQ M-V entsprechende regionale und landesweite Fortbildungsmaßnahmen u. a. mit Hilfe externer Kooperationspartner angeboten. Für die Lehrkräfte stehen Online-Beratungstools zur Verfügung. Die Entwicklung einer Handreichung für Lehrkräfte zur Betreuung von Schülerfirmen ist geplant.</p> <p>Es wird nach Möglichkeiten gesucht das Thema stärker positiv in der Öffentlichkeit zu positionieren.</p>	
Beschlussvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. BM wird gebeten, einen Wettbewerb für Schülerfirmen ins Leben zu rufen. Dabei sollen zukunftssträchtige Geschäftsideen und die Stärkung des Unternehmergeistes besondere Würdigung finden. 2. BM und WM setzen sich im Rahmen der künftigen Förderperiode des ESF Plus für eine weitergehende Förderung von Schülerfirmen ein. 	

TOP 6	Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen	Lfd. Nr.: SM1
Angemeldet von	Arbeitgeber und Gewerkschaften	
Ausgangspunkt	Die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen entwickelt. Auch an den Berufsbildenden Schulen stellen sich ähnliche Herausforderungen.	
Beschlussvorschlag	Die Landesregierung wird gebeten, im Benehmen mit den Sozialpartnern in der künftigen Förderperiode des ESF Plus entsprechende Vorkehrungen zu treffen.	